



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Hauptschulen, Werkrealschulen,
Realschulen, Gemeinschaftsschulen
und Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren mit Bildungsgang
Hauptschule, Werkrealschule und Real-
schule in öffentlicher und privater Träger-
schaft

Stuttgart 26.02.2021
Durchwahl 0711 279-2579
Telefax 0711 279-2810
Name Yvonne Lenz
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 34-6610.0/209
(Bitte bei Antwort angeben)

in Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abteilung 7
Staatliche Schulämter
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbil-
dung (ZSL)
Institut für Bildungsanalysen Baden-Würt-
temberg (IBBW)

Ergänzende Informationen zu den Abschlussprüfungen und zu Maßnahmen der Beruflichen Orientierung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

beim Kultusministerium sind Anfragen zu den Abschlussprüfungen und den Maßnah-
men der Beruflichen Orientierung eingegangen, die wir Ihnen mit diesem Schreiben be-
antworten wollen. Bitte geben Sie diese Informationen zeitnah auch an Ihre Lehrkräfte
weiter.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Kommunikationsprüfung (Hauptschulabschlussprüfung, Werkrealschulabschlussprüfung, Realschulabschlussprüfung)

Die nach § 6a der Corona-Verordnung auch in den Unterrichtsräumen geltende Pflicht, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, besteht **in allen Zwischen- und Abschlussprüfungen nicht**, sofern das Abstandsgebot von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.

Die **Kommunikationsprüfung** kann also unter Wahrung des Abstandsgebots auch **ohne Mund-Nasen-Bedeckung** durchgeführt werden.

Praktische Prüfung in den Fächern Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)

In den Wahlpflichtfächern **Technik sowie Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)** wird eine **praktische Prüfung durchgeführt**. Sie umfasst (§ 11 WRSAP/RSAP)

- einen **praktischen Teil**, der im Unterricht durchgeführt wird, im Umfang **von 6 bis 9 Unterrichtsstunden**
- sowie ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch.

Die praktische Prüfung wird – wie die Kommunikationsprüfung in der Wahlpflichtfremdsprache – im zweiten Schulhalbjahr **nach der Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache** durchgeführt. Den **konkreten Termin legen die Schulen fest**. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Prüfungen ggf. auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die **Prüfungsaufgaben** werden von den **Fachlehrkräften** gestellt und müssen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 beziehen. Die **Ausführungsbestimmungen** für die jeweiligen Abschlussprüfungen sind zu beachten.

Um für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sowohl eine ausreichende Prüfungsvorbereitung als auch eine erfolgreiche Durchführung der praktischen Prüfung in den Fächern Technik und AES bzw. der Kommunikationsprüfung in der Wahlpflichtfremdsprache zu gewährleisten, **empfiehlt es sich, für die Schülerinnen und Schüler in diesen Fächern Unterricht in Präsenz vorzusehen**. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Planungen zum Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht in den Abschlussklassen zu berücksichtigen.

Maßnahmen der Beruflichen Orientierung

Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC

Mit der Kompetenzanalyse Profil AC werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfasst. Viele Schulen haben die Kompetenzanalyse Profil AC bereits im ersten Halbjahr durchgeführt. Vor dem Hintergrund der zeitweisen Schulschließungen und Einschränkungen des Schulbetriebs ist die Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC nur noch dann verpflichtend vorgesehen, sofern die Schule sich dafür entscheidet. **Die Schulen können, müssen aber nicht die Kompetenzanalyse Profil AC im Schuljahr 2020/2021 durchführen.**

Praxiserfahrungen

Gemäß § 1f Abs. 1 Nr. 1 der CoronaVO vom 30. November 2020 i. d. F. vom 22. Februar 2021 ist die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft derzeit untersagt. Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist es, persönliche Kontakte im schulischen Kontext soweit wie möglich zu reduzieren, um damit zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beizutragen. Die Bestimmung ist somit grundsätzlich auch auf schulische Veranstaltungen anzuwenden, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden. **Daher sind Praxiserfahrungen einschließlich Betriebspraktika an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen derzeit gemäß § 1f Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO untersagt.**

Anpassungen bzw. Änderungen hängen vom weiteren Infektionsgeschehen ab. Ich bitte Sie, dies bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Ich hoffe, dass diese Informationen zur rechtlichen Handlungssicherheit beitragen und danke Ihnen sehr für die Organisation der Prüfungen unter diesen erschwerten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Reip
Leiter der Ministerialrat
Leiter des Referats 31
Recht und Verwaltung, Grundsatzangelegenheiten allgemein
bildender Schulen